

VIII.

DIE ÖSTERREICHISCHE SIEDLUNGSBEWEGUNG.

VON SEVERIN BAIER

Präsident der „Siedlungsunion“.

1. Allgemeines.

Zum näheren Verständnis der Entwicklung der Siedlungsbewegung in Oesterreich muß auf deren erste Anfänge zurückgegriffen werden. Man muß vor allem berücksichtigen, daß infolge der ablehnenden Haltung, welche die maßgebenden Faktoren — sowohl die politischen Parteien, als auch sämtliche Amts- und Regierungsstellen — gegenüber der Siedlungsbewegung einnahmen, bis vor wenigen Jahren irgendwelche planmäßige Ansätze zu einer solchen Bewegung überhaupt nicht vorhanden waren. Eine Schilderung ihrer Entwicklung kann also nicht von feststehenden Tatsachen ausgehen, sondern muß versuchen, die Umstände näher zu beleuchten, unter denen die ersten Taten der Siedler gesetzt wurden.

Der Gedanke des Siedelns selbst war natürlich auch vor dem Kriege nicht neu, denn es gab ja für ihn Beispiele im Auslande, insbesondere in Deutschland und in England. Auch in Oesterreich gab es vereinzelt Rufer nach dem Flachbau. Es wurden verschiedene Studienreisen, besonders vom Wiener Stadtbauamt unternommen, die aber alle infolge der schon erwähnten grundsätzlichen Negierung des Siedlungsgedankens durch die entscheidenden Faktoren ohne Ergebnis blieben.

Es standen eben die gesetzgebenden Körperschaften und infolgedessen auch alle Aemter und Behörden in der damaligen Zeit nicht im Dienste des Volkes und der Allgemeinheit, sondern in dem des Einzelnen. Daher waren auch die Bauordnungs- und sonstigen Vorschriften nur auf das Privatinteresse eingestellt, und die Spekulation kannte nur eine Frage: Wie werden höhere Mieten erzielt, wie wird der Vorteil der Begüterten durch Nutzung des Geländes und gedrückte Bauformen am besten und ausgiebigsten gewahrt?

Der Krieg und seine Folgeerscheinungen haben nun dem Hinterlande ein ganz neues Gepräge gegeben. Infolge der ungeheuren Not an Nahrungsmitteln mußten alle von der Spekulation erfaßten, jedoch brachliegenden Bodenflächen in den Städten und in ihrer nächsten Umgebung urbar gemacht werden, damit dort

Kartoffel, Gemüse und andere Feldfrüchte gebaut werden konnten. Die entsetzliche demoralisierende Wirkung des Krieges brachte es dann mit sich, daß die mühsam dem Boden abgerungenen Produkte vor fremden Zugriff nicht sicher waren und man baute daher, um sie zur Stillung des eigenen Hungers zu erhalten, Wächter- und Werkzeughütten buntester Art. Dazu kam, daß sich die Wohnungsnot immer schmerzlicher fühlbar machte und so wurden diese zum Zwecke der Bewachung errichteten Hütten und Bretterbuden bald auch als Notunterkünfte verwendet.

Es ist tief zu bedauern, daß man es damals an einer entsprechenden Hilfe und Führung gänzlich fehlen ließ. Planlos und unzweckmäßig wurden infolgedessen die von diesen Leuten aufgebrauchten Mittel, die mindestens die Höhe von 10 Prozent jenes



Siedlung „Heuberg“, Wien, 17.

Betrages erreichten, welcher zur Erbauung eines definitiven Siedlungsobjektes notwendig gewesen wäre und die demnach auf Grund der damaligen Gesetze zur Erlangung der Bürgerschaft ausreichend gewesen wären — verschwendet; ja nicht genug daran: bald war die Behörde dem sich mit elementarer Gewalt Bahn brechenden Treiben gegenüber machtlos.

Aus diesen Uranfängen der Siedlungsbewegung ersieht man schon, daß diese sich aus den armseligsten Verhältnissen heraus, ohne jede Hilfe von außen her, zu entfalten versuchte und daß sie infolge der allgemeinen Not, aber auch infolge des grenzenlosen Leichtsinnes, den die zuständigen Stellen ihr gegenüber an den Tag legten, zu einem wüsten Durcheinander geführt hat. Dies muß festgehalten werden, weil leider auch heute noch sehr oft das Siedeln nach diesem laienhaften Tun von damals beurteilt wird.

Einer solchen Auffassung begegnet man bedauerlicherweise nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch bei amtlichen Stellen. Die Hütten aus jener unmittelbaren Nachkriegszeit haben jedoch mit dem eigentlichen, planmäßigen Siedeln nichts zu tun; sie gehören in die Kategorie der „Brettldörfer“ und sind bestenfalls in die der Dorfsiedlung einzureihen. Für die Entwicklung der Wohnkultur war es jedoch von außerordentlichem Nachteil, daß sich der Siedlungsgedanke gerade in dieser Form im Volke stark verbreitet hat. Man sollte es kaum glauben, daß es heute noch Menschen gibt, die lieber in einer aus Ersatzbaustoffen zusammengefügten, wenig behaglichen Hütte wohnen, dabei unerhörte Opfer an Geld, Zeit und Arbeit bringen, ja sogar — wie dies nicht anders denkbar ist — ihre Gesundheit gefährden, anstatt einem einwandfreien, auf Grund mo-



Siedlung „Neustraßbäcker“, Wien, 21.

derner Wissenschaft, Bau- und Raumkunst errichtetem Siedlungshaus den Vorzug zu geben, das in einer geschlossenen Kolonie alle Vorteile der Gemeinschaft bietet.

Aus diesem kurzen Rückblick auf die Uranfänge der Siedlungsbewegung ergibt sich, daß diese in Oesterreich ursprünglich eine ganz andere Richtung als in anderen Ländern eingeschlagen hatte. Daraus erklärt sich aber auch wieder die etwas verworrene Auffassung, die man hierzulande häufig vom Siedeln hat und unter der die Bewegung so außerordentlich leiden mußte.

Trotzdem hat diese Not ein Gutes gehabt. Sie hat wenigstens einen Teil jener chinesischen Mauer der Gemütlichkeit und Lauheit niedergelegt, die unser Volk in vielen Dingen leider umgibt und es hat so zu den anderen Völkern hinübergeguckt. Dort sind sich die

für das Volksganze verantwortlichen Organe schon darüber klar geworden, daß ein derart die Volksseele erfüllendes Sehnen, ein Streben von allgemeinsten kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung, wie es das nach einem menschenwürdigen Heim, nach Licht, Luft und Sonne ist, nicht erstickt werden kann und deshalb von berufener Seite her in geordnete, allgemeine, zweckmäßige Bahnen gelenkt werden muß. Deshalb hofften auch die wenigen Pioniere der Siedlungsbewegung in Oesterreich immer, daß der Gedanke des Siedelns sich allen Hindernissen und aller Stumpfheit zu Trotz auch bei uns siegreich durchsetzen werde, daß aber auch jene seiner Formen, deren schädigende Wirkung man erkannt hat, geändert und eine auf Zweckmäßigkeit und erhöhte Wohnkultur abzielende Neugestaltung erfahren würden.



Siedlung „Hermeswiese“, Wien, 13.

2. Sinn der Bewegung: Erneuerung der Lebensform.

Der Sinn der Siedlungsbewegung steht im innigen Zusammenhang mit dem sozialen Fortschritt unserer Zeit. Sie geht aus von dem Gedanken, daß es Pflicht der Allgemeinheit ist, den Menschen Wohnungen zu geben, die ihnen bei aller wirtschaftlichen Bedrängnis ein freies Sein ermöglichen und die ihre Lebensweise von der Kinderstube bis ins berufliche und öffentliche Leben hinein in ethischer und moralischer Beziehung günstig zu beeinflussen vermögen.

Auf alle Details, die der Lebensführung in einem wirklichen, modernen Siedlungshause Richtung geben, hier einzugehen, ist natürlich nicht möglich. Aber schon der Aufbau des Siedlerhauses, be-

ziehungsweise seine Teilung in Schlaf-, Wohn- und Wirtschaftsräume, deutet dies an. Prinzipiell soll ein Siedlerhaus enthalten: Mindestens einen Wohn-, beziehungsweise Aufenthaltsraum, die nötigen Wirtschaftsräume — wie Küche, Spüle (eventuell mit Bad), Waschküche, Keller, Boden oder Veranda, Stall, Schuppen und Klosett — ferner einen Raum, der als Werkstätte verwendet werden kann und von allen diesen Räumen getrennt die Schlafräume, die so angeordnet sein müssen, daß die Eltern von den Kindern und diese wieder nach dem Geschlechte abgesondert schlafen können. Dabei darf das so geartete Siedlerhaus nicht überdimensioniert sein, damit dem kleinen Haushalt nicht unnütze Geld- und Arbeitslasten aufgebürdet werden. Wenn andererseits der Wunsch, die Wohnräume nicht übereinander, sondern nebeneinander



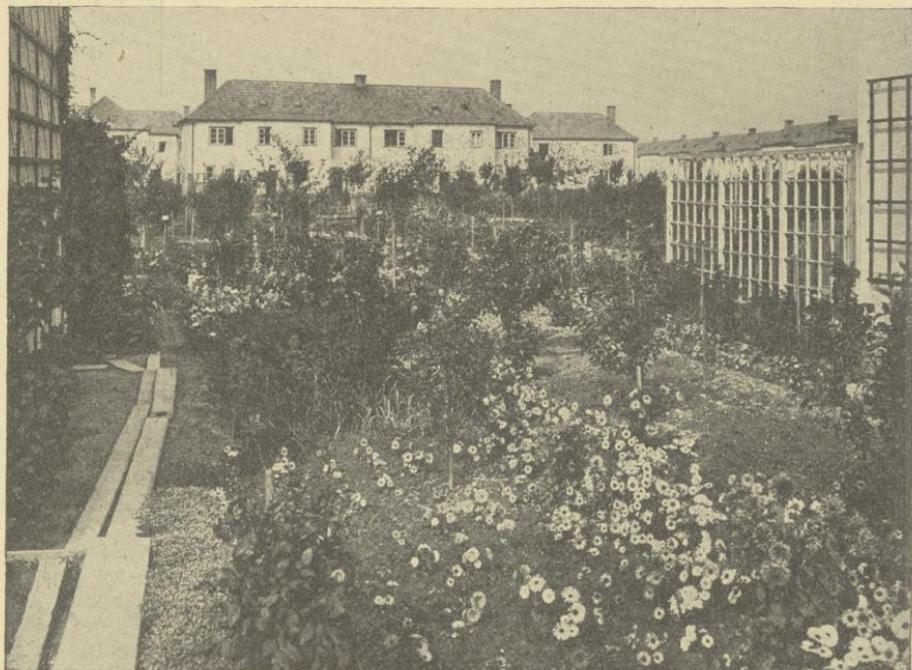
Siedlung „Am Freihof“, Wien, 21.

anzuordnen und das Verlangen nach dem sogenannten Einzelhaus — Trennung und Abgeschlossenheit von den Nachbarn — und viele ähnliche Wünsche immer wiederkehren, so sind dies lediglich Äußerungen der Jugend und der Naivität der Bewegung. Man darf sich durch sie keineswegs beirren lassen, sondern die Bewegung muß über alle Hindernisse, über allen Unverstand hinweg zur wirklichen Schaffung gesunder Heime für Jedermann geführt werden.

Das Siedlerhaus ist, wenn es richtig und rationell erbaut und von jenen Erschließungskosten befreit wird, die ja auch der Erbauer eines Hochhauses nicht aufzubringen braucht, bestimmt billiger, als eine halbwegs gleiche Wohnungstypen im Hochhause. Dabei bietet es jedoch noch den großen Vorteil, daß es sich inmitten einer Gartenkolonie befindet, so daß seine Bewohner

die der Menschheit so zuträglichen Güter wie Licht und Luft genießen können, was doch zur Hebung der Lebensenergie und Lebensfreude unendlich viel beiträgt.

Auf Grund der Wohngestaltung im Siedlerhause ergibt sich eine vollkommen geänderte Lebensform. Wie sich diese in der Siedlungsanlage wandelt, das sehen wir an der Entwicklung der Jugend, die sich dort, Freiheit, Luft und Sonne genießend, körperlich und seelisch viel freier entfalten kann. Wir sehen aber auch, wie der Mann dem Alkohol, dem Nikotin und allen sonstigen, das Leben vergiftenden Lastern den Rücken kehrt und wie der Sport, ergänzt durch die in Haus und Garten zu leistende Tätigkeit, an ihre Stelle tritt. Wir sehen das Aufblühen der Jugend, das Gesunden kränklicher und schwächerer Personen und können an



Siedlung „Am Freihof“, Wien, 21.

solchen Beispielen ermesen, wie speziell in der Großstadt das Wohnen im Siedlungs-Gartenhaus sich günstig auswirkt auf die Gesundheit und die Körper- und Geistesgestaltung der Menschen. Unendlich viel Gutes können Staat und Gesellschaft auf diesem Gebiete für sich und die Menschheit leisten!

Dieser Erkenntnis haben sich in den letzten Jahren doch schon weite Kreise angeschlossen und so können auch wir in Oesterreich bereits von einer Siedlungsbewegung ideeller Art sprechen, die, wie schon angedeutet, jedoch nach ihrer Entwicklung verschieden ist von jener der ausländischen Beispiele. Dies gilt auch hinsichtlich ihrer Entfaltung und ihrer Form. Die ideelle Bewegung durch eine gute Organisation in die Praxis hinüberzuführen, ist die Pflicht ihrer Träger!

III. Organisation der Bewegung.

Wie schon betont, ist die Organisation der Siedlungsbewegung in Oesterreich auf außerordentliche Schwierigkeiten gestoßen. Obwohl einige Ansätze zu einer Zusammenfassung vorhanden waren, konnten sich auch hier nur verhältnismäßig wenige leistungsfähige Genossenschaften, beziehungsweise Organisationen behaupten. Seinerzeit bestand neben dem Reichsverbande für gemeinnützige Bau-Genossenschaften nur noch der Verband der Schrebergartenvereine Oesterreichs. Ersterer hatte infolge seiner ganzen Struktur kaum die Eignung, das Siedlungsproblem aufzurollen und zu vertreten; denn er verfolgte, ohne Rücksicht auf die Frage „Hoch- oder Flachbau“ bloß die genossenschaftliche Tendenz. Er war also, ohne Rücksicht auf die Bauart, lediglich bestrebt, überhaupt zu bauen, beziehungsweise die Voraussetzungen zur Erlangung von Mitteln zum Bauen zu schaffen. Für das Siedlungswesen kam demnach nur der Verband der Schrebergartenvereine in Betracht, der sich auch bemühte, die eingangs erwähnten Hütten und Buden der Kriegsgemüsegärtner zu einwandfreieren Behausungen umzugestalten und damit diesen Menschen ein gesünderes Wohnen und rationelleres Bauen zu ermöglichen. Diese Bestrebungen wurden dadurch gefördert, daß unter Beteiligung des Forschungsinstitutes für Gemeinwirtschaft auch ein Hauptverband für Siedlungswesen gegründet wurde. Dieser Verband hat die ersten größeren Taten speziell in Wien damit gesetzt, daß mit Unterstützung der Gemeinde Wien die großen Siedlungen in Hetzendorf, in der Hoffingergasse und eine Reihe anderer begonnen werden konnten.

Im ganzen sind gleich nach dem Kriege in ganz kurzer Zeit an die 50 Genossenschaften mit ungefähr doppelt so vielen Siedlungsgruppen in Wien allein entstanden. Die allgemeine Verwirrung schuf auch auf diesem Gebiete eine Unzahl Gernegroße, die einmal entfesselte Flut von Vereinsgründungen war nicht mehr einzudämmen und so wurde es unmöglich, die ganze Bewegung organisatorisch zu erfassen. Als dieses Durch- und Nebeneinander der Verbände und Genossenschaften immer deutlicher in Erscheinung trat, bildeten nun einige Organisationen mit Hilfe der englisch-amerikanischen Hilfsmission der Gesellschaft der Freunde eine sogenannte unpolitische ständige Delegation. Dank dem tatkräftigen Eingreifen der Frau Atherton-Smith konnte auch eine Reihe von steckengebliebenen Bauten vollendet werden. Im übrigen hatte aber auch diese Organisation gar keine innere Kraft und wurde gleich allen anderen von den meisten Stellen einfach negiert.

Die derart herbeigeführte Dezentralisation der Bewegung übte natürlich auch ihre Rückwirkungen aus und so wurden alle Bestrebungen zur Verbreitung des Siedlungsgedankens immer wieder wirkungslos gemacht.

Trotzdem erlahmten die wenigen Männer, welche damals den Sinn der Bewegung erkannt hatten, nicht. Es gelang, das Wohnungsfürsorgefondsgesetz in ein Gesetz über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds umzuwandeln und ein Bundes-Wohn- und Siedlungsamt im Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Mitwirkung eines aus allen Parteien des Nationalrates bestehenden parlamentarischen Siedlungsbeirates zu bestellen.¹

¹ Ueber diesen Fonds und seine Tätigkeit vergleiche Kapitel I dieses Buches und Kapitel IV.

Auch die Gemeinde Wien hat damals einen Siedlungsfonds gegründet und ein Kuratorium zu dessen Verwaltung eingesetzt, sowie ein eigenes Amt, das Siedlungsamt der Stadt Wien, gebildet.

Angesichts dieser bedeutsamen Entschlüsse bemühten sich einige Führer der Siedlungsbewegung, die Dinge organisatorisch, finanziell, architektonisch, technisch (durch Normalisierung und Typisierung) sowie administrativ und juristisch in Ordnung zu bringen. U. a. wurde auch ein eigenes Baubüro unter Beteiligung der hervorragendsten Architekten im Rahmen des vorerwähnten Hauptverbandes für das Siedlungswesen geschaffen, aber alle diese Bemühungen kamen an dem zu schwerfälligen Apparat des Bürokratismus zum Scheitern.

Der Mangel an sonst noch notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen auf den verschiedenen Gebieten und die Schwerfälligkeit der Bürokratie behinderte aber die Entwicklung der Bewegung derart, daß der Erfolg hinter den Beispielen anderer Länder weit zurückblieb. Das hat aber auch in anderer Beziehung eine Reihe von Schwierigkeiten geschaffen, woraus sich derartige Unklarheiten ergaben, daß die Bevölkerung und auch die gesetzgebenden Körperschaften usw. zuungunsten der Bewegung beeinflußt wurden.

Die dem Siedlungsgedanken gegenüber meist sehr reservierte, wenn nicht gehässige Bürokratie triumphierte förmlich und nützte jeden noch so kleinen Vorfall weidlich zur Beunruhigung aus. Es konnte sich gegenseitig kein Vertrauen durchsetzen und da die gesetzgebenden Körperschaften und die Behörden für die einzelnen Genossenschaftsmitglieder natürlich unerreichbar blieben, machten diese für alle Ereignisse und Mißerfolge ihre Funktionäre verantwortlich. Wenn man bedenkt, daß die meisten derselben weder vom Vereinsleben, also in rein organisatorischer Beziehung, etwas verstanden, noch technisch und administrativ ihrem Aufgabenkreis gewachsen waren, woraus sich naturgemäß hie und da, wenn auch nicht große, so doch immerhin Uebelstände ergaben, dann versteht man, daß sich das Mißtrauen mitunter bis zum Groll steigern konnte. Der betreffende Funktionär mußte in solchen Fällen das Opfer der Volkswut werden und wurde meistens seiner Funktion enthoben. Diesen Opfern aber im nachhinein noch Steine nachzuwerfen und etwa die eigentlichen Schuldtragenden, wie dies leider öfters geschieht, entschuldigen oder gar lobpreisen zu wollen, hieß dem Schaden, den diese Menschen damals erlitten haben, noch beißenden Hohn hinzufügen. Der häufige Wechsel der Mandatäre in den Genossenschaften war für die Siedlungsbewegung äußerst schädlich und es ist das Verdienst einiger besonnener Menschen, diese Schädlichkeit erkannt und den Genossenschaften immer wieder aufgezeigt zu haben. Langsam aber desto sicherer gewann innerhalb der Genossenschaften und Verbände die Ueberzeugung Raum, daß mit dem ewigen Auswechseln der Funktionäre, mindestens derjenigen an leitender Stelle, der Sache nicht gedient sei. So konnten sich einige Personen doch durchsetzen, die dann innerhalb ihrer Organisationen die Grundlage für das künftige Gedeihen derselben schufen. Damit konnten sich aber auch die Siedler wieder, bis auf wenige Gruppen, das Vertrauen der Oeffentlichkeit, der öffentlichen Körperschaften und ihrer Vertreter zurückerobern.

Diese Stabilisierung innerhalb der einzelnen Vereine und Organisationen führte später zur Zusammenfassung der Siedler-

organisationen in einer eigenen Sektion des Verbandes der Schrebergartenvereine (Siedlerverband). Diese Sektion erkannte nur zu bald, daß viele kleine Organisationen allein den ihrer harrenden Aufgaben nicht gewachsen sein würden und aus diesem Grunde wurde durch Vereinigung mehrerer Genossenschaften die Genossenschaft „Siedlungs-Union“ gegründet.

Wenn auch einzelne, vielleicht etwas kurzsichtige oder einseitig eingestellte Faktoren diesen Schritt als nicht in ihrem Willen gelegen mißbilligten, beziehungsweise dessen Bedeutung nicht erkennen wollten, so war doch diese Gründung ein Markstein in der gesamten Siedlungsbewegung. Jedenfalls konnte diese Organisation in verhältnismäßig kurzer Zeit die Verbindung zu allen übrigen Organisationen herstellen, neue Beziehungen anbahnen und im Interesse der Siedlungssache pflegen. Als insbesondere im Zusammenhange mit den durch das Mietengesetz geschaffenen politischen Verhältnissen die Frage der Belebung der Bautätigkeit zur Diskussion gestellt wurde, konnte die Siedlungs-Union bereits wirksam auftreten. Mit allen anderen Genossenschaften zusammen vermochte sie innerhalb des mittlerweile gebildeten, die Gesamtinteressen aller Bauvereinigungen vertretenden Zentralverbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen Oesterreichs den Baugenossenschaftskongreß aktiv zu beeinflussen und trotz aller Widerwärtigkeiten der Vergangenheit für eine Neubelebung des genossenschaftlichen Gedankens auf dem Gebiete der Siedlungsbewegung Vor- sorge zu treffen.

Die Demokratie innerhalb der Genossenschaften bürgt dafür, daß kein Baum in den Himmel wachse, daß also auch die „Siedlerphantasien“, wie man sie genannt hat, ihre Grenzen finden werden. Die Genossenschaften werden sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen wissen, und wenn dann auch die Gesetzgebung sich den Vorbedingungen neuer Wohnkultur anpassen sollte, dann könnte man über alle Dinge, die früher Gram und Aerger bedeutet haben, wieder froh werden. Mindestens die Wiege zu dem Heim einer glücklicheren Menschheit, zu dem Heim im Siedlergarten könnte man schaffen helfen und damit den schweren Vorwurf abwehren, daß man ein Gebot der Zeit nicht verstanden hat.

IV. Rechtsformen, Finanzierung und Bodenbeschaffung.

Außerordentlich unangenehm hat sich auf dem Gebiete des Siedlungswesens der Mangel an geeigneten gesetzlichen Grundlagen fühlbar gemacht, was sich naturgemäß wieder äußerst nachteilig auf die Finanzierung und Bodenbeschaffung auswirkt. Das Baurechtsgesetz hat sich keiner besonderen Beliebtheit erfreut und wurde deshalb selten in Anwendung gebracht, so daß es praktisch gar nicht eingeführt war und für eine größere Bewegung ungeeignet erschien. Ein Zusammenlegungs-, beziehungsweise Kommassationsgesetz, wie es für die Landwirtschaft besteht, gibt es auf dem Gebiete des Wohnungsbaues in Oesterreich nicht und dadurch wurde es in den meisten Fällen unmöglich, in zusammenhängenden Komplexen zu siedeln. In Oesterreich mangelt es aber auch an einem passenden Enteignungsgesetz für bauliche

Zwecke und trotz der größten Anstrengung konnte bisher diese grundlegende Voraussetzung nicht geschaffen werden.¹ Es bestehen aber auch keinerlei Rechtsnormen für eine Begünstigung gemeinnütziger Siedlungsinstitutionen beim Ankauf von Baugründen und bei deren Wiederverkauf an die Mitglieder. Man hält vielmehr an einer Doppelbesteuerung fest, welche die Genossenschaft beim Ankauf des Grundstückes und die Siedler bei der Uebertragung desselben in ihr Eigentum empfindlich belastet. Der Gesetzgeber hat bei Schaffung des Gesetzes über die Bodenwertabgabe (Wertzuwachssteuer) bestimmt nur die spekulative, wertvermehrende Gewinnabsicht besteuern wollen, nicht jedoch Körperschaften, deren Ziel es gerade ist, derartige Spekulationen auszuschalten und zu verhindern. Hier tritt deutlich eine peinliche Tendenz in Erscheinung: Man betrachtet bei solchen Gelegenheiten die Siedlungsbewegung und innerhalb derselben die genossenschaftlichen Bestrebungen nicht als eine gemeinnützige Angelegenheit, sondern als ein im Wege der Genossenschaft auf Privatbesitz hinielendes Streben, ohne zu bedenken, daß dieser Anschein nur dadurch erweckt wird, daß eben die gesetzlichen Grundlagen für die Bewegung fehlen.

Infolge des besprochenen Fehlens eines Enteignungsgesetzes müssen die für Bauzwecke erforderlichen Grundstücke angekauft werden und schon aus diesem Grunde kann von einer planmäßigen und rationellen Bodenverwertung nicht gesprochen werden. Die Genossenschaften haben vereinzelt versucht, selbst Gründe zu erwerben. Solche Versuche wurden jedoch einerseits als Konkurrenz beim Grundankauf betrachtet, andererseits mußten sie verteuern wirken, weil, wie schon erwähnt, keinerlei Normen bestehen, die alle aus einem solchen Grunderwerb entstehenden steuerrechtlichen und sonstigen Fragen des Rechtes zugunsten der Siedlungsbewegung regeln würden. Auch aus den Vorschriften bei der Behandlung der Verträge, beim Erwerb von Grund und Boden spricht eben ein fanatisch gegen die Siedlungsbewegung eingestellter Geist, unter dessen Einwirkung jene Mentalität entsteht, die eingangs gestreift wurde.

Die Siedler selbst haben hinsichtlich der Bodenbeschaffung alles getan, um die Lösung dieses Problems zu erleichtern. Die vielfach übertriebenen Wünsche nach einer recht großen Parzelle wurden beträchtlich reduziert, denn jeder Siedler hat schon einsehen gelernt, daß ein zu großer Garten für eine Familie, die einem normalen Verdienst nachgehen muß, nur eine Plage bedeutet. Man hat auch erkannt, daß ein geregeltes Siedeln erst dann möglich sein wird, wenn die Siedler ihre „Phantasien“ hinter die von den Fachleuten des In- und Auslandes festgestellten realen Tatsachen zurücksetzen und sich auf den Boden der Wirklichkeit stellen. Diese Wirklichkeit verlangt aber eben entsprechende Enteignungs- und Zusammensetzungsgesetze, damit die einmal erworbenen Grundstücke durch Ueberführung in das Eigentum großer Gebietskörperschaften, beziehungsweise einer Zentralstelle für die gesamte Flachbaubewegung im Interesse der Allgemeinheit wirtschaftlich verwaltet und genützt werden können.

¹ Auch das neue Enteignungsgesetz kann nicht als Abhilfe angesehen werden, da es örtlich und inhaltlich sehr eng begrenzt ist.

Große Schwierigkeiten ergeben sich auch bei den Parzellierungen, insbesondere in den Städten durch veraltete Bestimmungen der Bauordnungen, welche fast alle noch aus einer Zeit stammen, die nur auf das Privatinteresse des Besitzes, nicht aber auf die Allgemeinheit Bedacht nahm. Bei der derzeit in Ausarbeitung stehenden neuen Bauordnung müßte daher darauf Rücksicht genommen werden, daß die Bestimmungen für die Abtretung von Gelände für Verkehrsflächen, öffentliche Anlagen usw. in Siedlungsgebieten eine Erleichterung erfahren, um so mehr als ja in solchen Siedlungsgebieten keine viele Stockwerke hohe Wohnkasernen errichtet werden. Es müßten aber auch die Durchzugsstraßen, insofern sie wirklich durch Siedlungen führen, als öffentliche Verkehrsflächen erklärt werden, damit bei der Anlage der verschiedenen Einrichtungen nicht die Siedler allein betroffen werden.

Zur Förderung des Siedlungswesens seitens der Bundesverwaltung bestehen gegenwärtig nur wenig praktisch anwendbare Gesetze. Vor dem Kriege bestand lediglich der Wohnungsfürsorgefonds, der auf Grund des Gesetzes vom 22. Dezember 1910, R.-G.-Bl. Nr. 242 gestützt und gespeist wurde. Es galt darnach der Grundsatz, daß jene Genossenschaften, die über alle Schwierigkeiten hinweg ein Siedlungsprojekt ausgearbeitet hatten, bei diesem Wohnungsfürsorgefonds unter Vorlage der Pläne und Rentabilitätsberechnungen um einen entsprechenden Baukredit ansuchen mußten. Solche Baudarlehen wurden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gegen eine erstrangige Sicherstellung in Form von sieben- bis zehnprozentigen Schuldverschreibungen durch den Fonds bis zu neunzig Prozent verbürgt. Dieser Wohnungsfürsorgefonds, der sich aus den Einnahmen auf Grund der zitierten Gesetze und später aus den Erträgen der Losanleihen usw. ergänzte, wurde nach dem Kriege stark in Anspruch genommen und erschöpfte sich bald. Die Gemeinden und Länder griffen zu jener Zeit zwar manchmal nach Kräften mit Beitragsleistungen zur Förderung der Siedlungsbewegung ein, allein der rasende Verfall der Krone machte auch diese Versuche einer bescheidenen Hilfe illusorisch.

Der auf Grund des Siedlungsfondsgesetzes vom 15. April 1921, B.-G.-Bl. Nr. 252, geschaffene Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, welcher an die Stelle des Wohnungsfürsorgefonds getreten ist, ist derart schwach dotiert, daß er kaum die gesetzlich festgesetzte Verzinsung für das Baukapital, die aus der Bürgschaft resultiert, aufzubringen vermag. Zur Verwaltung dieses Fonds besteht zwar — wie schon erwähnt — unter der Kontrolle des parlamentarischen Siedlungsbeirates, der aus Mitgliedern aller politischen Parteien zusammengesetzt ist, ein Bundesamt, aber auch dieses kann augenblicklich mit Rücksicht auf die geringen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, eine nennenswerte Tätigkeit nicht entfalten.¹

Da auch alle übrigen bestehenden Gesetze und Verordnungen auf die Entwicklung der Siedlungsbewegung eher hemmend denn fördernd einwirken, gestaltet sich die Finanzierung sehr schwierig.

Infolge der Inflation wurden allmählich alle Voraussetzungen, wie auch alle Verpflichtungen, die im Zusammenhange mit dem Siedlungsbau standen, hinfällig. Es trat ein Zustand vollkommener

¹ Vergleiche dazu die Ausführungen in den Kapiteln I, IV und V.

Unordnung ein, der dazu führte, daß Siedlungsprojekte schließlich überhaupt nicht mehr genehmigt wurden.

Die im Jahre 1920 geschaffene Bundesverfassung hat nun allerdings die Aufgabe der Wohnungsfürsorge den Ländern zugeschoben. Da es aber auch hier keinerlei brauchbare gesetzliche Vorbedingungen für eine zweckmäßige Wohnungsfürsorge gab, kam die vom Bunde geförderte geringfügige siedlungsmäßige Bautätigkeit in den Bundesländern vollständig zum Stillstand.

Es muß allerdings anerkannt hervorgehoben werden, daß sich einzelne Städte verpflichtet hätten, bestimmte Beiträge zum Siedlungsbau zu leisten. Insbesondere die Gemeinde Wien hatte sich nach dem Kriege in beispielgebender Weise bereit erklärt, zwei Drittel der jeweiligen Kosten jener Siedlungsbauten zu decken.



Siedlung „Neuland“, Wien, 16.

Wien war auch das einzige Bundesland, das von den Möglichkeiten der Bundesverfassung Gebrauch machte und, angeregt durch verschiedene Beispiele die Mietenumlage, beziehungsweise die Wohnbausteuer einführte. Mit deren Hilfe wurde an die Verwirklichung des ersten größeren Wohnbauprogrammes geschritten. Es kostete aber viele Mühe, im Rahmen desselben eine auch nur bescheidene Dotation für die Siedlungsbauten zu erhalten, da ja die Gemeinde Wien als ihr allernächstes Ziel eine möglichst intensive Bekämpfung der damaligen katastrophalen Wohnungsnot vor Augen hatte. Der Versuch der Gemeinde, städtische Siedlungsbauten aufzuführen, reicht bis in die Anfangsjahre der Siedlungsbewegung zurück. Allerdings wurden diese Siedlungen noch nicht nach dem allgemeinen Begriff deutscher Siedlungsstädte errichtet, sondern wurden in dem Bestreben geschaffen, mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viele Wohnungen, auch sehr kleine, teilweise sogar mit Ersatzbaustoffen hergestellte, zu schaffen.

Mittlerweile waren die für Siedlungszwecke bestimmten Bundesmittel von der Inflation vollkommen vernichtet und es setzte nunmehr die direkte Finanzierung der Wiener Siedlungsgenossenschaften durch die Gemeinde Wien ein. Diese räumte jenen Genossenschaften, die über ein Baugelände verfügten, das jedoch Eigentum der Gemeinde Wien sein mußte, zwecks Erbauung von Siedlungsobjekten den gleichen Betrag als Kredit ein, den die Schaffung einer Kleinstwohnung in der Umgebung der betreffenden Siedlung gekostet hätte. Den Rest mußten die Genossenschaften in Form einer 15prozentigen Mindestleistung aufbringen. Trotzdem damals eine juristisch ungeklärte Auffassung über die Rechtsverhältnisse bestand — und bis heute noch besteht — haben die Genossenschaften im Hinblick auf die große Nachfrage nach Siedlungshäusern auch diese Form der Finanzierung gerne akzeptiert. Allerdings konnte mangels eines geeigneten auf mehrere Jahre erstellten Siedlungsplanes, ähnlich dem großen Programm für die Hochhausbauten, ein nennenswerter Erfolg nicht erzielt werden; denn den Genossenschaften war gleichzeitig die Aufnahme von Mitgliedern über das Bauvorhaben hinaus verboten.

Das unbedingte Eintreten des Städtebaukongresses vom Jahre 1926 für den Flachbau und verschiedene Beispiele des Auslandes bewogen die Gemeinde Wien, trotzdem den Siedlungsbau auch weiter aber in eigener Regie fortzuführen. Der genossenschaftlichen Bewegung selbst jedoch fehlt seit jener Zeit jedes Kapital und jeder Anreiz, da die rechtliche Seite des Finanzierungsproblems bisher völlig ungeklärt geblieben ist.

V. Richtlinien der Bewegung.

Die Siedlungsbewegung in Oesterreich ist, wie schon aus den bisherigen Darlegungen hervorgeht, keinem bestimmten Programm gefolgt. Sie baute sich vielmehr auf einer Reihe von Maßnahmen auf, die sich jeweils aus einer gewissen Zwangslage heraus ergaben und schließlich statt einer Förderung der Bewegung deren Negation oder mindestens Abweichungen von den Grundsätzen des richtigen Siedelns bewirkten. Die Wohnungsnot, die eine Schrittmacherin des Siedlungsgedankens war, führte dazu, daß in einzelnen Städten auch in anderer als in der gewohnten Flachbauweise Wohnungen für Mindestbemittelte geschaffen wurden. Insbesondere in Wien wurden in den letzten Jahren sogenannte Vierlingshäuser und auch sonstige Flachbauten errichtet, in denen statt einer bis zu sechs Familien untergebracht werden konnten. Diese Art der Verbauung, die allerdings in der Regel nicht von Genossenschaften geübt wurde, kann eigentlich nicht mehr mit einer wirklichen siedlungsmäßigen Verbauung verglichen werden. Man bezeichnete auch solche Anlagen gar nicht als Siedlungen, sondern gab ihnen den Namen „Gartenstadt“. Wenn wir auch noch immer in Ausnahmezeiten leben, in denen die Wirtschaftsnot den Wohnungsstandard täglich tiefer drückt, so darf doch nicht behauptet werden, daß mit solchen Anlagen das Problem der Wohnungsbeschaffung für Mindestbemittelte, das auch einen Programmpunkt des Städtebaukongresses in Paris vom Jahre 1928 bildete, zur Gänze gelöst wäre. In Paris wurde damals wohl der Standpunkt vertreten, daß in Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes die Errichtung von Wohnungen für Mindestbemittelte nur Aufgabe

der Allgemeinheit sein könne. Diesem Grundsatz kann gewiß voll beigepflichtet werden, nicht aber der Form, in der man in einzelnen Städten an seine Verwirklichung herangetreten ist. Die Gemeinde Wien baut heute aus Wohnungsfürsorgegründen Kleinstwohnungen. Daraus darf jedoch keineswegs der Schluß gezogen werden, daß diese Art der Wohngestaltung erstrebenswert sei und auf die Dauer beibehalten werden könne. Alle diese Wohnbauten tragen zu deutlich den Stempel der Notstandsmaßnahme an sich, und darum können sich auch die Baugenossenschaften, die in Verfolgung ihrer wohnkulturellen Bestrebungen unter einen gewissen Standard nicht heruntergehen können, mit ihnen nicht befreunden. In diese Kategorie der Notstandsmaßnahmen gehören übrigens auch jene Siedlungsobjekte, die auf eine bestimmte kleine Grundfläche beschränkt sind und infolgedessen nur mehr einen Gartengrund besitzen, der höchstens für einen kleinen Ziergarten, aber nicht für Wirtschaftszwecke in Frage kommen kann. Schließlich gehören hierher auch die auf Grund der unterschiedlichsten „Selbsthilfe“-Bestrebungen er-



Siedlung „Elisabetallee“, Wien, 12.

bauten Wohnobjekte, die meistens nur eine Art provisorische, bestenfalls auf den momentanen Bedarf einzelner Familien eingestellte Baulichkeit darstellen. Sie alle sind Erscheinungen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit und es ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, diese Provisorien durch Schaffung der nötigen gesetzlichen Voraussetzungen in eine definitive und planmäßig geordnete Siedlungsbewegung hinüberzuführen.

Solche Gesetze können naturgemäß nur von starken, gut geleiteten Organisationen erkämpft werden. Lediglich eine straff organisierte Zentralstelle, in der alle Nebenformen des Siedlungsgedankens Berücksichtigung finden und von der eher Hilfe zu erwarten ist als von Einzelpersonen und mehr oder weniger desinteressierten Amtsstellen, wird in dieser Hinsicht Erfolg haben und muß daher geschaffen werden. Einer solchen Zentralstelle kommt aber auch noch aus einem anderen Grunde größte Bedeutung zu. Bei Konsolidierung unserer Wirtschaft könnte es geschehen, daß einzelne Personen, dadurch, daß sie auf Grund der Geldentwertung

mit billigen Krediten bauen konnten und jetzt im Hinblick darauf das Eigentum an dem so errichteten Objekte anstreben, besondere Vorteile erreichen, wogegen insbesondere jene Erbauer von Siedlungshäusern, die diese mit teuren Privatkrediten deshalb errichten mußten, weil die öffentlichen Mittel fehlten, eine wirtschaftlich kaum erträgliche Belastung erfahren würden. Hier rechtzeitig einen Ausgleich zu treffen, ist ein Gebot der Notwendigkeit. Man sollte, bevor die Rechtsverhältnisse noch verworrenere werden, eine Klärung in dem Sinne herbeiführen, daß eine einzige Zentralstelle die gesamten bisher im Bundesgebiet errichteten Flachbauten, gleichgültig mit welchen Mitteln sie geschaffen wurden, übernimmt und gleichzeitig die Aufgabe erhält, die bei gebesserter Wirtschaftslage möglichen Erträge an Mieten als eine Art Ausgleichsfonds zu verwalten. Ein derartiger Fonds, beziehungsweise die Zusammenfassung aller Flachbauobjekte würde auch eine solche Wertkapazität darstellen, daß diese eine mehr als ausreichende Bürgschaft bei Inanspruchnahme von Wohnbaukrediten aus öffentlichen und auch aus privaten Mitteln wäre. Außerdem aber könnte derselbe zur Deckung etwa sonst nicht zu bedeckenden verlorenen Bauaufwandes sowie zur Beschaffung allenfalls nötiger, einem vorübergehenden Bedarf dienender billiger Hypotheken verwendet werden. Da nun bei einer fortschreitenden Entwicklung der Bautätigkeit, die zunächst durch Unterstützung der gemeinnützigen Baugenossenschaften aus öffentlichen Mitteln belebt werden muß, eine solche Wertgemeinschaft immer größer und somit auch deren Ertrag immer höher würde, ergibt sich auf diese Weise die eheste Möglichkeit zur Vorbereitung einer planmäßigen, geordneten, sich regelmäßig entwickelnden Bau- und Siedlungstätigkeit und damit eine Grundlage für die künftige österreichische Siedlungsbewegung.

Der oberste Grundsatz des Siedelns muß, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, der der Wirtschaftlichkeit sein. Im Zusammenhange damit werden sich auch seine ideellen Probleme, deren wichtige Bedeutung vielfach leider noch immer nicht erfaßt wurde, Schritt für Schritt verwirklichen lassen. Gemeinlich versteht man unter „Siedeln“ eben nichts anderes als das Urbarmachen von Bodenflächen und die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsobjekten auf diesem Boden für Menschen, welche ihn bearbeiten sollen. Aus den Ideen und Idealen der Siedlungsbewegung ist ein viel strengerer Begriff mit einem neuen Inhalte entstanden. Denn diese versteht darunter nur jene ziel- und planmäßige Bodenverwertung für Wohn- und Wirtschaftszwecke, welche sowohl den wirtschaftlichen Prinzipien als auch den Forderungen der neuzeitlichen Kultur Rechnung trägt.

VI. Aufgaben und Ziele.

Mit dem modernen Siedeln ist also eine ganze Reihe von Problemen verbunden, die eine organisatorische Lösung verlangen. Für den Siedler selbst ist wohl jenes der Grundbeschaffung das erste, das an ihn herantritt. Die bodenpolitische Frage, das Bodenreforminteresse, steht also für ihn obenan, denn es handelt sich ja nicht allein um die Beschaffung von Bauland, sondern auch um die grundsätzlichen Fragen der Eigentumsverschiebungen, beziehungsweise des Verfügungsrechtes an Grund und Boden und zwar sowohl für Bau- als auch für Nutz- (Kolonisations-) Land.

Das zweite, die Finanzierungsfrage, stellt ein Problem dar, das unter normalen Wirtschaftsverhältnissen die Siedlungsbewegung aus sich selbst heraus lösen könnte. Angesichts der abnormalen Wirtschaftslage unseres Staates und der mangelnden Rentabilität des Bauens bleibt jedoch gegenwärtig in dieser Beziehung nur die Möglichkeit, daß die Allgemeinheit durch Beistellung von öffentlichen Mitteln so lange hilft, bis ein Ausgleich der Wirtschafts- und Kaufkraft der erwerbenden Stände erfolgt. Dies hätte durch eine das ganze Bundesgebiet umfassende, ständige oder mindestens langjährige Dotation eines Finanzierungsfonds zu geschehen, wie sie schon vorhin angedeutet wurde.

Als nächste Frage kommt dann die der Baumaterialienbeschaffung in Betracht. Hier handelt es sich vor allem darum, eine Verteuerung des Bauens durch unnötige Zwischenhändlerprofite und durch Doppelbesteuerungen hintanzuhalten. Erzeuger und Verbraucher müssen in direkte Verbindung kommen, denn dadurch allein schon wird erreicht, daß sich der Bauaufwand um die beim Zwischenhandel auflaufenden Warenumsatz- und Personalsteuern, sowie um jene sozialen Lasten verringert, die in den Betrieben der Händler erwachsen. Schließlich muß die Materialbeschaffung für den Siedlungsbau auch direkt durch Begünstigungen hinsichtlich Transport und Fracht gefördert werden.

Außer diesen sich mehr oder weniger finanziell auswirkenden Problemen kommen noch verschiedene andere Aufgaben auf ideellem und kulturellem Gebiete in Betracht, die aber mit zu den grundsätzlichen Ideen der Bewegung zählen. Ein besonderes Gebiet ist ja jenes der Erhaltung der Schaffens- und Kampfkraft der arbeitenden Menschen. Es ist wenig einsichtig, wenn man einfach behaupten will, daß der Siedler das Interesse am Kampfe für seine Klasse verliere. Man schaffe nur die richtige Siedlung! Dort wird sich zeigen, welche ungeheure Kraft in einem verständigen, bedachten Proletariat liegt, in einem Proletariat, das sein Wissen nicht aus dem Wirtshaus, der Schnapsbude oder bestenfalls aus Massenversammlungen holt und das nicht nur instinktiven Duckmäusergehorsam oder eine gewisse Nicht-Muckser-Disziplin kennt, sondern das ein freies Sein führt, Sinn für kulturelle Entwicklung, Begeisterung für alles Schöne und Gute hat, das die Natur kennt und liebt. Ein solches Proletariat wird sich aber auch wirtschaftlich zu behaupten wissen und wird unbeugsam an Geist, Willen und Kraft sein.

Ein spezielles Kapitel in einem weitschauenden Siedlungsprogramm bildet das Problem der erwerbstätigen Frauen. Dieses wurde in den letzten Jahren absichtlich oder unabsichtlich völlig übergangen. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Frau von heute nicht nur innerhalb der Familie und in der Gesellschaft, sondern auch im Wirtschafts- und politischen Leben das ihr gebührende Mitbestimmungsrecht zukommt und daß eine modernere Auffassung hinsichtlich der allgemeinen Stellung der Frau immer entsprechend berücksichtigt werden muß. Es ist aber widersinnig, daß einerseits durch Wirtschaftskrisen, Rationalisierungsbestrebungen usw. hunderttausende Männer arbeitslos werden und Wirtschaft und Staat zur Last fallen, während andererseits aus spekulativen Gründen immer mehr Frauen zur Produktion herangezogen werden.

Die Siedlungsbewegung weist auch hier zum Nutzen der Allgemeinheit den Weg. An die Stelle unfreundlicher, alles Ungemach der Menschheit bergenden Zinskasernen müssen die entsprechenden Heime in den Einzelobjekten einer Siedlung treten, die von Licht, Luft und Sonne durchströmt, von Wirtschafts- und Ziergärten umgeben sind, in denen die Frau reiche, aber auch lohnende Tätigkeit finden kann. Mit jeder Frau also, die den immerhin doch freundlicheren Arbeitsraum in Fabrik oder Büro heute noch ihrer freudlosen Mietwohnung vorzieht, könnte durch die Siedlungsidee ein Platz für einen Mann frei werden, der damit dem Staate eine Last, der Gesellschaft ein Stück Sorge nähme. Je großzügiger nun die finanzielle Förderung der Siedlungsbewegung, desto geringer die Ausgaben, die heute Staat und Gesellschaft für jene Unglücklichen aufzubringen haben, deren Schaffenskraft und Arbeitstreudigkeit lahmgelegt ist durch eine Wirtschaftsnot, die immer größer werden muß, solange wir sie nicht in ihren letzten Ursachen bekämpfen. Auch hier wird man entgegenhalten wollen, daß Siedlerfrauen auch nach Verdienstmöglichkeiten streben; gewiß, aber dann schaffe man diese durch rationale Fruchtbarmachung des Gartenbodens und löse endlich einmal diese Frage gründlich.

Zu den schönsten Aufgaben der Siedlungsbewegung gehört wohl die geistige, kulturelle und sportliche Durchbildung der Menschen. Was man bisher nicht zu ahnen wagte, kann in einer geschlossenen, wohl organisierten und gut geleiteten Siedlungskolonie erreicht werden. Der Wissensdurst des Arbeiters ist ein ungeheurer. Er wird deshalb von allen Einrichtungen, die ihm zu dessen Stillung die Gemeinschaft einer Siedlung bieten kann, reichsten Gebrauch machen. Abgesehen davon kommt aber auch noch das sehr wichtige Moment der Erziehung der Menschen zum Zusammengehörigkeitsgefühl, zum steten Bekennen des Gemeinschaftsgedankens in Betracht, wodurch allein sie auch aus der österreichischen Lethargie befreit werden können, die sich in den Worten ausdrückt: „Da kann man nichts machen!“ Erfasst man denn nicht, welche ungeheure Errungenschaft sich daraus für die Gesamtheit ergeben würde, welche Kräfte geweckt werden könnten, die heute noch schlummern? Es ist weder zu spät, noch zu früh, sie durch ein programmgemäßes Siedeln zu erschließen und damit an die Stelle einer vergrämten, unter Arbeitslosigkeit und Wohnungselend seufzenden Bevölkerung ein frohes, freies, wirtschaftlich starkes Volk zu setzen.

Alle diese realen und ideellen Probleme, die mit dem Begriff „Siedeln“ verbunden sind, müssen sich allerdings dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit fügen. Und auch in dieser Richtung harren viele Fragen der notwendigen einheitlichen Regelung. Am deutlichsten kommt die wirtschaftliche Gestaltung in der Wohnsiedlung zum Ausdruck, deren einzelne Objekte über so viel Gartenland verfügen, als von einer Familie selbst betreut werden kann. Diese Art ist ziemlich eingehend erprobt, ist aber noch immer nicht den bei uns gegebenen Bedingungen angepaßt. Man darf da nicht leichtfertig und wahllos Vergleiche anstellen, sondern muß vor allem in Betracht ziehen, daß diese Form des Siedelns bei Errichtung von sogenannten Trabantenstädten in der Nähe großer Industrie- und Handelszentren größte Bedeutung gewinnen kann. Daher muß

der Wohnsiedlung in Hinkunft besondere Beachtung geschenkt, sie muß von Fachleuten studiert und ausgebaut werden, zumal mit ihr sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in völker- und wohnungspolitischer Hinsicht wie in gewerkschaftlicher und sozialer Beziehung bisher die besten Erfahrungen gemacht werden konnten.

Ein eigenes Studium erfordert die Landwirtschaftssiedlung („Innenkolonisation“). Trotz der vielen Literatur und der zahlreichen theoretischen Versuche auf diesem Gebiete ist bisher ein wirklicher Erfolg nicht zu verzeichnen. Dies ist in der Hauptsache auf den Mangel einer richtigen Organisation zurückzuführen. Jedenfalls ist aber die Idee der Landwirtschaftssiedlung eine gesunde und bei richtiger Erfassung der Aufgaben, die sie stellt, auch zu verwirklichen. Allerdings muß dazu noch das Material aus den bisherigen theoretischen Abhandlungen und aus den Erfahrungen der praktischen Versuche gesammelt und es muß auch ein mehr oder minder vorgeschulter Organisationsapparat in den Dienst der Sache gestellt werden. Innerhalb einer derartigen noch zu schaffenden Organisation käme es besonders viel auf Vertrauen, Disziplin und Geduld an, denn der Erfolg der Innenkolonisation läßt mindestens drei bis fünf Jahre auf sich warten, was auch der Grund für das Scheitern der bisherigen Versuche war.

In Verbindung, förmlich Hand in Hand mit der Errichtung der Landwirtschaftssiedlung, die ja eine Produktionsstelle ist, muß die planmäßige Schaffung von Absatzmöglichkeiten vor sich gehen. Es handelt sich eben bei einer solchen Siedlung nicht nur um das Ansiedeln von Menschen, um ihnen Unterkünfte zu schaffen, oder um die Gründung neuer Ortschaften, weshalb Landwirtschaftssiedlungen auf einer ganz anderen bodenpolitischen Grundlage aufgebaut sein müssen, als sie unsere heutige Bauernschaft kennt. Eine solche Siedlung darf nicht zu vielseitig in der Produktion, aber auch nicht allzu einseitig sein und bei aller Anerkennung der Individualität müßte auch die Möglichkeit einer Rationalisierung der Bodenbearbeitung festgehalten werden. Selbstverständlich werden hier auch Bodenbeschaffenheit und Klima eine ähnliche Rolle spielen wie Absatz und Art der Produktion. Eines jedoch muß bei der Landwirtschaftssiedlung besonders berücksichtigt werden: Das Einkommen des Einen darf nicht auf der Ausbeutung des Anderen beruhen. Es müßten also für solche Siedlungen besondere Normen hinsichtlich der Verwertung der Bodenprodukte und der Verteilung des Ertrages erwogen werden. Die Siedlungsbewegung wird und muß selbstverständlich auch einmal auf dieses Gebiet der Landwirtschaftssiedlung übergreifen. Auch hier geht sie großen Aufgaben entgegen und es böte sich der Wissenschaft ein dankbares Feld zur Vorbereitung einer vielleicht nicht mehr so fernen Zukunft.

Das ungefähr sind — im engen Rahmen skizziert — die Richtlinien, Aufgaben und Ziele der österreichischen Siedlungsbewegung. Wie es zu ihrer Verwirklichung kommen soll, das wird die Zeit entscheiden. Wenn man überhaupt von Zukunftsplänen spricht, so geschieht dies in der Ueberzeugung, daß das große, mächtige und ungestüme Sehnen des Volkes nach Betätigung, nach eigenem Grund und Boden stärker ist, als man es ermesen kann. Um diesem unbestreitbaren Sehnen Erfüllung zu bringen, gilt es die richtigen Vor-

aussetzungen für ein planmäßiges Siedeln zu schaffen. Dies wird allerdings nicht leicht sein und überdies werden diese Vorbedingungen bei uns im Gegensatze zum Auslande nur durch Brechung von Widerständen zu erkämpfen sein, die leider meist einen dominierenden Einfluß haben. Von einer zeitlichen Begrenzung der Verwirklichung eines Siedlungsprogrammes soll hier auch gar nicht die Rede sein. Geweckt und aufmerksam gemacht, werden aber die Siedler durch sachliche Arbeit, Energie und Ausdauer auch diese Widerstände mit der Zeit zum Erlahmen bringen. Die Siedler Oesterreichs werden durch wachsame, rührige, besonnene und willensstarke Männer ihre Interessen auch in Zukunft ungeschmälert wahren lassen und Stein auf Stein fügen zum Neubau der sozialen Ordnung mit Trägern neuen Rechtes, neuer Sitten, neuer Kultur, neuer Schaffenskraft und neuer Lebensfreude.
